Gemeinde Twist

Niederschrift
(GR/13/2023)

über die **Sitzung des Gemeinderates**
am 14.12.2023 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

5.1 Energiebericht für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

5.2 Kommunenfilme der ev1.tv GmbH

5.3 Sachstandsbericht zum Straßenausbau Hebelermeer

5.4 Einweihung der neuen Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld

5.5 Einweihung und Segnung des Neubaus der Franziskusschule Schöninghsdorf

6 Einwohnerfragestunde

7 Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2024
Vorlage: 0261/2023

8 Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Jahresabschluss 2022
Vorlage: 0258/2023

9 Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten
Vorlage: 0247/2023

10 Verrentung von Anliegerbeiträgen
Vorlage: 0252/2023

11 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 0255/2023

12 Anfragen und Anregungen

12.1 Präsentation in der Gemeinderatssitzung

13 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Ratsvorsitzende/r:
Ählen, Stefan

Bürgermeisterin:
Lübbers, Petra

Ratsmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Anbergen, Daniel
Beerling, Martin
Brand-Emme, Renate
Fischer, Holger
Gaidosch, Rudi
Gebben, Helmut
Grünefeld, Markus
Hake, Dirk
Kocks, Alexander
Kötting, Bernd
Lemper, Johanna
Reinert, Esther
Rolfes, Norbert
Schulz, Heidrun
Stroot, Petra

Von der Verwaltung:

Aßmuth, Nadja	Sachgebietsleiterin 4	zu TOP 17
Bruns, Wiebke	Fachbereich 4	bis TOP 17
Holt, Stefan	Protokollführer	
Laarman, Eva-Maria	Leiterin Stabsstelle	
Liedtke, Peter	Fachbereichsleiter 3	
Müller, Martin	Fachbereichsleiter 5	
Prys, Rita	Sachgebietsleitung 2	
Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter und zgl. Kämmerer	
Schmitz, Bianca	Sachgebietsleiterin 4	
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter 4	bis TOP 17
Wesemann, Marco	Fachbereichsleiter 1	

Gäste:

Bruns, Andreas	Vertreter der Kanne Gruppe	zu TOP 17
Kanne, Hendrik	Vertreter Kanne Gruppe	zu TOP 17
Kanne-Hunfeld, Hermann	Vertreter der Kanne Gruppe	zu TOP 17

Öffentlichkeit:

Schepers, Jana	Pressevertreterin	bis TOP 13
Zuhörerinnen und Zuhörer		9 Personen bis TOP 13

Entschuldigt fehlten:

Ratsmitglieder:

Klaas, Kevin
Nögel, Annegret
Reuß, Kristin
van der Stad, Anna
Vohrmann, Horst
Weidner, Christa
Wilbers, Astrid

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit E-Mail vom 06.12.2023 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen zu TOP 1 bis 13 finden in öffentlicher, zu TOP 14 bis 19 in nichtöffentlicher Sitzung statt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladung festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 05.10.2023 wurde im Ratsinfosystem bereitgestellt und lag allen Ratsmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird einstimmig genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

5.1. Energiebericht für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022

Gemäß § 17 Niedersächsisches Klimagesetz (NKlimaG) sind die Kommunen verpflichtet, in einem Energiebericht die Kosten für Strom- und Heizenergie und die damit verbundenen Verbräuche und CO^2 Emissionen zu erfassen. Erstmalig ist der Bericht zum 31.12.2023 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2022 zu veröffentlichen.

Grundsätzlich sind die Kosten für Strom- und Heizenergie und die damit verbundenen Verbräuche in der Gesamtheit zu veröffentlichen. Ebenso ist die Straßenbeleuchtung in den Bericht einzubeziehen.

Anhand der Jahresabrechnungen 2022 wurden die Daten für Strom und Wärme erfasst. Es handelt sich bei der Wärmeversorgung um die Energieträger Erdgas, Flüssiggas, Erdöl und Nahwärme.

Exemplarisch wurden 11 konkret bestimmbare Liegenschaften genauer betrachtet und der Energieverbrauch für diese Gebäude einzeln dargestellt. Für eine Potenzialanalyse wurden neben der Nutzfläche zudem die Vergleichswerte der Jahre 2020 und 2021 herangezogen.

Die Daten der Straßenbeleuchtung wurden ebenfalls für die Jahre 2020 bis 2022 erfasst und entsprechend ausgewertet.

Für eine Darstellung der Gesamtverbräuche sind in die Bilanz des Jahres 2022 die exemplarisch betrachteten 11 Liegenschaften sowie weitere 41 Gebäude/Gebäudeteile, für die Energiekosten von der Gemeinde getragen werden, eingeflossen. Diese Daten wurden in der Gesamtheit erfasst und bezogen auf die CO^2-Emissionen ausgewertet.

Die Gebäude, die zwar im Eigentum der Gemeinde stehen, aber derzeit vermietet sind und deren Energieversorgungsverträge direkt über die Mieter bzw. Nutzer laufen, wurden nicht erfasst.
Der Energiebericht soll zukünftig mit weitergehenden Informationen zum Gebäudebestand ausgebaut und gemäß § 17 NKlimaG jeweils für einen Zeitraum von drei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren, beginnend mit dem Kalenderjahr 2023, veröffentlicht werden.

Die Veröffentlichung des Energieberichtes erfolgt auf der Internetseite der Gemeinde Twist unter www.twist-emsland.de/bekanntmachungen . Zudem wird durch eine Hinweisbekanntmachung in der Meppener Tagespost darauf hingewiesen.

5.2. Kommunenfilme der ev1.tv GmbH

Die Gemeinde Twist hat gemäß Beschluss des VA vom 21.03.2023 den Produktionsvertrag mit der ev1.tv GmbH, Lingen, zum Ende 2023 gekündigt. Der Vertrag war auch nur bis Ende 2023 befristet. Der Sender unter dem Namen emsTV hat nur mit wenigen Beiträgen aus der Gemeinde Twist berichtet.

Nunmehr hat die ev1.tv GmbH allen Kommunen mitgeteilt, dass der Sender die Zusammenarbeit mit den Kommunen fortsetzen möchte. Dazu sollen die bisherigen Verträge in maßgeblich veränderter Form verlängert werden. Eine Erhöhung des Zuschusses um 8 - 10 % wird angeregt. In der Mail wird darauf hingewiesen, dass der Landkreis zu den Gesellschaftern der GmbH gehört. Er ist hier über die Emsland GmbH beteiligt.

Die Gemeinde hat in den letzten 5 Jahren jährlich einen Zuschuss von etwa 3.800 € an die ev1.tv GmbH bezahlt. Auch nach der Kündigung im März 2023 hat sich die Berichterstattung aus der Gemeinde Twist nicht verbessert. Daher sieht die Verwaltung auch jetzt keinen Anlass, die Produktionsvereinbarung zu verlängern. Mittel wurden im Haushalt 2024 nicht berücksichtigt.

5.3. Sachstandsbericht zum Straßenausbau Hebelermeer

Am 20.11.23 fand die Submission im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Straßenausbaumaßnahme Hebelermeer statt.

Es wurden 6 regionale Angebote mit einem Angebotspreis von 2,98 Mio € bis 7,02 Mio € abgegeben. Damit liegt ein adäquates Angebot entsprechend der Kostenschätzung vor. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung. Somit kann die Baumaßnahme starten. Der Auftrag soll in der 51. Kalenderwoche vergeben werden.

In einem ersten Schritt werden die Baumfällarbeiten durchgeführt. Diese Arbeiten sollen bis zum 29.02.2024 abgeschlossen sein.

Allen Anliegern wurde zwischenzeitlich eine schriftliche Beitragsprognose auf Grundlage des Submissionsergebnisses zugestellt. Aktuell wird den Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, telefonisch oder in einem persönlichen Termin offene Fragen zu Ihrer Beitragsprognose und den Berechnungsgrundlagen zu stellen. Außerdem wird auf Wunsch zu den Möglichkeiten der Ratenzahlung in Form der Verrentung informiert.

In einem nächsten Schritt soll zu Beginn des Jahres 2024 ein Bauzeitenplan mit der ausführenden Firma sowie den beteiligten Versorgern aufgestellt werden.

5.4. Einweihung der neuen Friedhofskapelle Rühlermoor/-feld

Ende November 2023 wurde die neue Friedhofskapelle auf dem Friedhof Rühlermoor/-feld fertiggestellt. Es ist ein ansprechend gestaltetes, modernes Friedhofsgebäude entstanden, das nunmehr seiner Funktion übergeben wurde.

Neben einer Trauerhalle mit 40 Sitzplätzen verfügt die neue Friedhofskapelle über zwei klimatisierte Aufbahrungsräume, von denen einer als Verabschiedungsraum hergestellt wurde.
Hier können Angehörige den Raum und die Zeit finden, die sie brauchen, um sich von ihren Verstorbenen zu verabschieden.

Ergänzt wird das Raumangebot durch einen Hausanschluss- und Lagerraum sowie dem Vorbereitungsraum für Bestatter und Vertreter von Religionsgemeinschaften. Von außen zugänglich gibt es ein barrierefreies, öffentliches WC.

Die Kosten für das Gebäude und die Außenanlagen betrugen 575.000,00 €.

Durch die Dachkonstruktion mit den Lichtbändern und einem gestalteten Buntfenster im Giebel fällt viel Licht in die Aussegnungshalle und unterstreicht die schlichte Eleganz und die Leichtigkeit der Architektur.

Das Buntfenster wurde über eine Spendenaktion, die von der Dorfgemeinschaft initiiert wurde,

gestaltet, beauftragt und finanziert.

Unter Beteiligung des Gemeinderates, Vertretern des baubegleitenden Ausschusses, der bauausführenden Betriebe und der Dorfgemeinschaft wurde die neue Friedhofskapelle nun eingeweiht. Nach einer ökumenischen Segnung durch die Pastoren Marco Risse und Thorsten Jacobs konnte der symbolische Schlüssel für das Gebäude durch Architekt Christoph Becker an Bürgermeisterin Petra Lübbers übergeben werden.

5.5. Einweihung und Segnung des Neubaus der Franziskusschule Schöninghsdorf

Nachdem der Schulbetrieb in der neuen Franziskusschule bereits nach den Herbstferien aufgenommen wurde, konnte nun am vergangenen Freitag, 08.12.2023, die feierliche Einweihung und kirchliche Segnung des Gebäudes vollzogen werden.

Den geladenen Gästen u. a. aus Politik (u. a. MdB Gitta Connemann, MdL Lara Evers und 1. Kreisrat Martin Gerenkamp, Gemeinderat), Kirche, Schule, Regionales Landesamt für Schule und Bildung, der Schulelternrat sowie ausführendem Ingenieurbüro und beauftragten Firmen konnte das lichtdurchflutete, moderne, funktionale und übersichtliche Gebäude präsentiert werden, das alle Anforderungen an heutiges Lernen erfüllt und auf die Zukunft ausgerichtet ist. Alle allgemeinen Unterrichtsräume sind mit der neuesten Generation Smartdisplays ausgestattet und auch die beiden Fachunterrichtsräume haben eine interaktive Technik erhalten. Vorbei sind die Zeiten langer und nicht nutzbarer Flure. Entstanden ist ein kompaktes und energieeffizientes Gebäude.

Untermalt wurde die Feierstunde von unterhaltsamen Beiträgen der Schülerinnen und Schüler sowie des Chores "Ultimo".

Herausgestellt wurde, in welch kurzer Zeit Planung und Bau eines Ersatzneubaus realisiert werden konnten und dabei vergleichsweise geringe Baukosten zu verzeichnen waren. Trotz aller Herausforderungen der heutigen Zeit sind die Kosten zudem weitgehend im veranschlagten Kostenrahmen geblieben.

Am Nachmittag gab es zudem einen sehr gut besuchten Tag der offenen Tür, an dem die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit hatte, sich einen Eindruck vom neuen Gebäude zu verschaffen und dabei das Angebot des von Schule und Eltern organisierten Adventsbasars ausgiebig zu nutzen.

Die Resonanz auf das entstandene Gebäude, welches von den Schulkindern bereits sehr gut angenommen wird, ist als durchweg positiv zu bezeichnen.

6. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

7. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2024 einschließlich Investitionsprogramm und Stellenplan und Erlass der Haushaltssatzung 2024

Vorlage: 0261/2023
Der von der Verwaltung auf der Grundlage der Beratungen mit den Fraktionen des Rates sowie der Beratungen im Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen, Tourismus und Digitalisierung und im Verwaltungsausschuss erarbeitete Entwurf des Haushaltsplans 2024 schließt mit folgenden Endsummen ab:

Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge		19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen		24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)		**-4.068.600 €**
Außerordentliche Erträge		1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen		32.800 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)		**985.900 €**
Jahresergebnis (Defizit)		**-3.082.700 €**

Finanzhaushalt

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		19.350.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		24.034.700 €
	Saldo	**-4.684.300 €**
Einzahlungen für Investitionstätigkeit		5.067.900 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit		7.300.600 €
	Saldo	**-2.232.700 €**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		2.341.900 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit		574.600 €
	Saldo	**1.767.300 €**

Zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 **Kreditaufnahmen** in Höhe von 2.232.700 € eingeplant. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen bedarf der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 120 Abs. 2 NKomVG).

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** 2024 beträgt 4.290.000 €. Die Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 4.000.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2025 und 290.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2026 geplant. Sie sind gem. § 119 Abs. 4 NKomVG genehmigungspflichtig, weil laut Finanzplan in den Jahren der voraussichtlichen Kassenwirksamkeit Kreditaufnahmen ausgewiesen sind.

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Gemeindekasse in Anspruch genommen werden dürfen, wird in Höhe von 3.200.000 € festgesetzt. Diese Festsetzung unterliegt gem. § 122 Abs. 2 NKomVG nicht der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsichtsbehörde, weil ein Sechstel der im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1/6 von 19.350.400 € = 3.225.066,67 €) nicht überschritten wird.

Die **Steuersätze der Realsteuern** Grundsteuer A und B sowie der Gewerbesteuer werden unverändert zum Vorjahr für alle Steuerarten auf 350 v.H. festgesetzt.

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt:
Der Haushaltsplan schließt im Gesamtergebnis mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.082.700 € ab.
Im Einzelnen ergibt sich bei ordentlichen Erträgen von 19.936.900 € und ordentlichen

Aufwendungen von 24.005.500 € ein planmäßiger Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 4.068.600 €.
Bei den Erträgen wird der Gewerbesteueransatz auf 10,0 Mio. € hochgesetzt (2023: 7,75 Mio. €), weil das Vorauszahlungssoll durch Neuveranlagungen erheblich angestiegen ist und im Jahr 2023 erneut ein neues Rekordgewerbesteueraufkommen in Höhe von rd. 12,49 Mio. € (Stand 01.12.2023) erreicht wird, das allerdings um einmalige Nachzahlungseffekte bereinigt werden muss. In den Finanzplanjahren wird vorsichtig nur mit moderaten Anstiegen gerechnet und nicht auf Basis der Orientierungsdaten des Landes kalkuliert.

Bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer waren im Haushaltsjahr 2023 Ertragsrückgänge zu verzeichnen mit der Folge, dass die veranschlagten Haushaltsansätze nicht mehr erreicht werden können. Folglich fallen die auf Basis des Aufkommens aus 2023 fortberechneten Ansätze der Einkommen- und Umsatzsteueranteile im Haushaltsjahr 2024 mit gut 4 Mio. € bzw. 578 T€ entsprechend geringer aus. Bei der Einkommensteuer gehen die Steuerschätzer in allen Planjahren von Zuwächsen in einer Größenordnung von 4,4 bis 6,9 % aus. Bei der Umsatzsteuer bewegen sich die erwarteten Steigerungsraten zwischen 1,8 und 4,8 %.

Durch den sehr starken Anstieg der Steuerkraft der Gemeinde Twist um 40,14 % im Vergleich zum Finanzausgleich 2023 (emslandweit steigt die Steuerkraft durchschnittlich lediglich um 2,77 %) wird die Gemeinde im Haushaltsjahr 2024, und voraussichtlich auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027, keine Schlüsselzuweisungen erhalten. Verglichen mit dem Haushaltsjahr 2023 fehlen damit im Haushalt 2024 Finanzmittel in Höhe von rd. 985 T€.

Im Aufwandsbereich sind, neben allgemeiner Kostensteigerungen, Mehraufwände vor allem bei den Personalaufwendungen (+563 T€), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+1,14 Mio. €), den Stromkosten (+176 T€), Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (+157 T€), den Mieten und Pachten (+151 T€), den Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (+394 T€), den Abschreibungen (+ 172 T€), der Gewerbesteuerumlage (+225 T€) und den Betriebskostenzuschüssen an die Kindertagesstätten (+414 T€) zu verzeichnen.

Als Ausfluss der hohen Steuerkraft wird die Gemeinde Twist, erstmals seit der Umstellung auf das Neue Kommunale Rechnungswesen im Jahr 2012, Nettozahler in die Finanzausgleichsum-lage. Im Haushaltsjahr 2024 wird für diesen Zweck voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 611.000 € an das Land abfließen. Aufgrund der Verpflichtung zur Bildung einer Rückstellung für diese Finanzausgleichsverbindlichkeit wird bereits das Jahresergebnis 2023 entsprechend belastet und in 2024 kommt es lediglich zum Liquiditätsabfluss. Auch in den Finanzplanjahren 2025 bis 2027 werden Zahlungen in Höhe von 256 T€, 282 T€ und 365 T€ in den Finanzausgleich abfließen.

Die an den Landkreis Emsland abzuführende Kreisumlage belastet den Haushalt 2024, ebenfalls bedingt durch die hohe Steuerkraft, mit einer Rekordsumme in Höhe von 6.283.000 €. Das entspricht gut 26 % des Gesamtauszahlungsvolumens der laufenden Verwaltungstätigkeit. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von knapp 1,42 Mio. € wird zwar als Belastung im Jahresergebnis 2023 aufgefangen, jedoch führt der Abfluss an Finanzmitteln zu einer starken Beeinträchtigung der Liquidität. Die Kreisumlage ist für das Haushaltsjahr 2024 mit einem Umlagehebesatz von 38 Prozentpunkten und in den Folgejahren, synchron mit der Finanzplanung des Landkreises, mit einem Anstieg auf 40 Prozentpunkten kalkuliert.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss in Höhe von 985.900 € ab. Die dargestellten Erträge und Aufwände resultieren fast ausschließlich aus Bilanzgewinnen bzw. Bilanzverlusten bei der Veräußerung von Bau- und Gewerbegrundstücken.
Gemäß § 110 Abs. 4 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) soll der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Plan und Rechnung ausgeglichen sein. Das gilt für den ordentlichen wie auch für den außerordentlichen Haushalt.
Dieser Haushaltsgrundsatz ist für den außerordentlichen Haushalt erfüllt, im ordentlichen Haushalt ergibt sich aber ein Fehlbedarf in Höhe von 4.068.600 €. Da der voraussichtliche Fehlbetrag mit Überschussrücklagen verrechnet werden kann, gilt der Haushaltsgrundsatz des

Ausgleichs gemäß § 110 Absatz 5 Ziffer 1 1. Alternative NKomVG als erfüllt (sogenannte Ausgleichsfiktion). Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wird sich, vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland, bis zum Jahresabschluss 2022 auf rd. 9,17 Mio. € belaufen zuzüglich der Überschüsse aus dem Rechnungsjahr 2023.

Erläuterungen zum Finanzhaushalt:

Der im Finanzhaushalt ausgewiesene Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zeigt auf, ob bzw. inwieweit die Gemeinde aus zahlungswirksamen Überschüssen des Ergebnishaushalts die laufende Tilgung von Verbindlichkeiten und die Finanzierung von Investitionen mit Eigenmitteln sicherstellen kann. Der Saldo sollte positiv und möglichst so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Investitionskredite daraus gedeckt werden kann.
Laut Haushaltsplan 2024 weist der Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Defizit in Höhe von 4.684.300 € aus. Damit ist weder die Bereitstellung des erforderlichen Betrages für die ordentliche Tilgung in Höhe von 465.400 € sichergestellt noch bestehen Spielräume zur Finanzierung des Defizits aus der Investitionstätigkeit. Als Folge entsteht ein planmäßiges rechnerisches Liquiditätsdefizit in Höhe von 5.149.700 €, welches in den künftigen Haushaltsjahren durch Liquiditätsüberschüsse wieder abgebaut werden muss.

Für neue Investitionen sind Auszahlungsansätze in Höhe von 7.300.600 € veranschlagt, denen planmäßige Einzahlungen von 5.067.900 € gegenüberstehen. Der sich daraus ergebende negative Investitionssaldo in Höhe von 2.232.700 € muss, wie oben dargestellt, in voller Höhe über Kredite finanziert werden. Unter Abzug der planmäßigen Tilgungsbeträge in Höhe von 465.400 € steigt die Nettoneuverschuldung durch den Haushaltsplan 2024 um voraussichtlich 1.767.300 €.

Die größten Positionen im Investitionsplan 2024:

- Ausbau der Straße Hebelermeer nach NGVFG mit einem kalkulierten Gesamtvolumen von 3,8 Mio. € incl. eines kalkulierten Preispuffers für erwartete Preissteigerungen, davon 2,3 Mio. € im Haushaltsplan 2024 zuzüglich Übertrag Haushaltsrest aus 2023
- Ansatz für die mögliche Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 5 Mio. €, davon 1 Mio. € in 2024 und 4 Mio. € über eine Verpflichtungsermächtigung mit Kassenwirksamkeit in 2025
- Anbau von zwei Gruppenräumen an die Krippe St. Raphael mit geschätzten Baukosten von 982.000 €
- Beschaffung eines Feuerwehrgroßfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist mit einem Finanzvolumen von 500.000 €, davon 210.000 € in 2024
- Ankauf von Flächen für die Erweiterung des Gewerbe- und Industriegebietes Twist-Siedlung mit veranschlagten Kosten in Höhe von 506.000 €

Aus den Haushaltsplänen 2022 und 2023 sind die Kreditermächtigungen wegen der guten Liquiditätslage bisher noch nicht in Anspruch genommen worden. Aufgrund der Ergebnisentwicklungen in den beiden Rechnungsjahren und der sich abzeichnenden Finanzmittelüberschüsse wird aktuell mit einem Kreditbedarf von 300.000 € (statt 775.000 €) für das Haushaltsjahr 2022 und maximal 1,8 Mio. € (statt 3.372.500 €) für das Haushaltsjahr 2023 kalkuliert.

Unter der Annahme, dass das Kreditvolumen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2024 in Höhe der Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 (1.767.300 €) und zusätzlich um die aus den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren vorläufig kalkulierten Kreditbedarfe (in Summe 2,1 Mio. €) steigt, ergibt sich rechnerisch bis zum Bilanzstichtag 31.12.2024 eine investive Gesamtverschuldung in Höhe von knapp 10,2 Mio. € (investive Verschuldung zum Bilanzstichtag 31.12.2023: 6.314.445,50 €).

Der Haushaltsplan 2024 sieht weiterhin die Inanspruchnahme von Verpflichtungsermächtigungen mit einem Gesamtbetrag von 4.290.000 € zu Lasten der Haushaltsjahre 2025 (4 Mio. €) und 2026

(290.000 €) vor. Als Verpflichtungsermächtigung bezeichnet man eine im Haushaltsplan veranschlagte Ermächtigung, die es der Verwaltung ermöglicht, Verpflichtungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen einzugehen, die erst in späteren Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Investitionsvorhaben:

- I211-021: Umsetzung einer ersten Baumaßnahme aus dem Schulbausanierungsprogramm mit einem kalkulierten Finanzvolumen von 5 Mio. € (davon 4 Mio. € als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Rechnungsjahres 2025)
- I126-004: Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges GW-Logistik für die Ortsfeuerwehr Twist für 500.000 € (davon Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 290.000 € zu Lasten des Jahres 2026)

Als wesentliche Produkte gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO werden festgelegt:

Teilhaushalt 1:
Ansgarschule (211.010), Marienschule (211.020), Christophorusschule (211.040), Grundschule Adorf (211.050), Oberschule Twist (216.010)
Zentrale Dienste - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (111.100)
Brandschutz - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (126.100)
Grundschulen - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (211.100)
Hallenbad und Sportstätten - Gebäude- und Liegenschaftsmanagement (424.100)

Teilhaushalt 2:
Gemeindesteuern (611.010)
Allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (611.020)

Teilhaushalt 3:
Freiwillige Feuerwehr (126.010)
Katastrophenschutz (128.010)
Kindertagesstätten und Krippen (365.010)

Teilhaushalt 4:
Gemeindestraßen (541.010)

Teilhaushalt 5:
Wirtschaftsförderung (571.010)
Versorgung Informations- und Telekommunikationsinfrastruktur (536.010)

Der **Stellenplan** (Anlage) als Bestandteil des Haushaltsplans wird dem Gemeinderat zur abschließenden Beschlussfassung empfohlen.

Details zum Haushaltsplanentwurf 2024 sind den umfangreichen Anlagen zu entnehmen.

Die finanziellen Auswirkungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Haushaltsplan. Bei planmäßiger Inanspruchnahme der Kreditermächtigung 2024 steigt die Nettoneuverschuldung aus dem Haushaltsplan 2024 um 1.767.300 €.
Die verfügbaren Finanzmittel verändern sich in Höhe des rechnerischen Liquiditätsdefizits um 5.149.700 €.
Sollte sich das Jahresergebnis 2024 planmäßig wie im Haushalt dargestellt entwickeln, wird zur Abdeckung des Defizits im ordentlichen Ergebnishaushalt eine Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 4.068.600 € erforderlich. Zugleich kann der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag in Höhe von 985.900 € zugeführt werden.

Kämmerer Reiners verweist auf die Sitzungsvorlage und gibt wie folgt weitere Erläuterungen zum Haushaltsplan 2024:

Einleitung:
Die Haushaltspläne und Jahresrechnungen der vergangenen Jahre zeichnen sich durch ein stetiges Anwachsen des Gesamtvolumens aus. Erfreulich ist dabei die Entwicklung, dass der Ertragsanteil aus "Steuern und ähnlichen Abgaben" enormen Zuwachs erfahren hat.

Beispielhaft dafür ist insbesondere der Anstieg bei den Einnahmen aus der Gewerbesteuer. Im Jahr 2019 lag die Gewerbesteuer noch bei unter 4 Mio. € (3,85 Mio. €). Aktuell weist das Ertragskonto einen Saldo von knapp 12,5 Mio. € auf. Ein Zuwachs von über 320 %!

Auch bei den Anteilen an der Einkommensteuer kann die Gemeinde auf solide Erträge in Höhe von rd. 4 Mio. € setzen.

Die Kennzahl "Steuerquote", die sich aus dem Verhältnis der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben zu den Gesamtaufwendungen berechnet, ist ein wichtiger Indikator für die Leistungsfähigkeit einer Kommune. Sie zeigt an, zu welchem Teil sich die Kommune "selbst" finanzieren kann und gibt eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

Die Steuerquote des Jahres 2022 belief sich laut Jahresabschluss auf beachtliche 92,7 %.
Der Haushalt 2023 wies in der Planung eine Steuerquote in Höhe von 66,2 % aus, aufgrund des erwarteten guten Jahresergebnisses wird sich die Quote auf deutlich über 95 % belaufen.
Der Haushaltsplan 2024 geht, bedingt durch das gestiegene und hohe Aufwandsvolumen, bisher von einer Steuerquote von 67,9 % aus.

Die Medaille hat aber leider zwei Seiten:
Der starke Anstieg der Steuerkraft wirkt sich negativ auf den Finanzausgleich aus.
Auf der Ertragsseite geht die Gemeinde bei den Landesmitteln aus Schlüsselzuweisungen erstmals leer aus. Das bedeutet ein Minus gegenüber dem Vorjahr von rd. 985 T€.
Sie muss sogar Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 611 T€ leisten.
Zudem steigt die Kreisumlage um rd. 1,4 Mio. € auf jetzt knapp 6,3 Mio. €. Dabei ist die Sen-kung der Kreisumlage um einen Prozentpunkt auf jetzt 38 %, die eine Entlastung von 165 T€ bedeutet, schon einkalkuliert.

Kumuliert ergeben sich damit Belastungen aus Ertragseinbußen und Aufwandssteigerungen in Höhe von gut 3 Mio. €, die als Finanzmittel im Haushalt 2024 fehlen.

Die Steigerung bei der Kreisumlage und die Zahlung in die Finanzausgleichsumlage belasten zwar nicht den Ergebnishaushalt 2024, weil sie als Rückstellung in den Jahresabschluss 2023 ergebnisbelastend einzubuchen sind, sie führen aber zu hohen Liquiditätsabflüssen, die die Zahlungsfähigkeit der Gemeinde einschränken und die Gefahr von Kassenkrediten bergen.

Kommen wir nun zu den Gesamtzahlen:

I. Ergebnishaushalt:

Ordentliche Erträge summieren sich auf		19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen summieren sich auf		24.005.500 €
Unterm Strich:	Defizit von	-4.068.600 €

Der gesetzlich vorgeschriebene Haushaltsausgleich kann "fiktiv" über einen Rückgriff auf die Überschussrücklage dargestellt werden.
Die Überschussrücklagen werden einschließlich des Jahresergebnisses 2023 einen voraus-

sichtlichen Gesamtbestand von mindestens 16 Mio. € erreichen.

Eckdaten des Haushalts 2024

I. Ergebnishaushalt

Ordentliche Erträge	19.936.900 €
Ordentliche Aufwendungen	24.005.500 €
Ordentliches Ergebnis (Defizit)	**-4.068.600 €**

➔ **Verrechnung Defizit mit Überschussrücklage**

Außerordentliche Erträge	1.018.700 €
Außerordentliche Aufwendungen	32.800 €
Außerordentliches Ergebnis (Überschuss)	**985.900 €**

➔ **Zuführung Überschuss zur Rücklage**

Gesamtjahresergebnis (Defizit)	**-3.082.700 €**

Im Nachfolgenden erläutert der Kämmerer anhand von Grafiken:

- die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und den Eintritt der Zahlungspflicht in die Finanzausgleichsumlage
- den Zusammenhang zwischen der steigenden Steuerkraft und der dadurch sinkenden Schlüsselzuweisungen und steigenden Kreisumlage

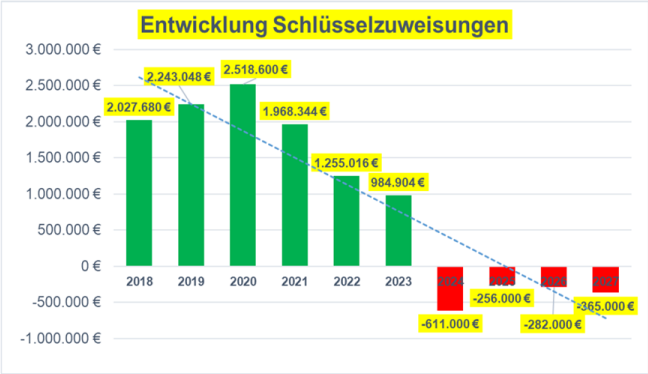

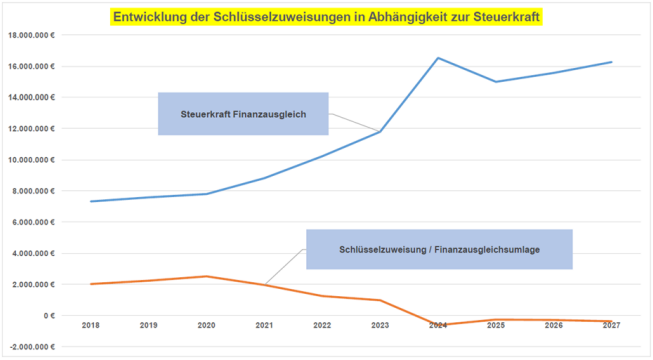

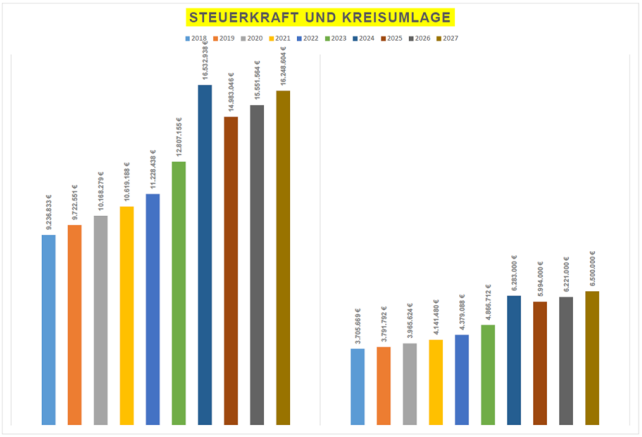

II. Finanzhaushalt

Gesamtvolumen des Finanzhaushalts	
Einzahlungen	**26.760.200 €**
Auszahlungen	**31.909.900 €**
Liquiditätsdefizit	**-5.149.700 €**

➔ **Risiko: Inanspruchnahme Kassenkredite!!!**

Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-4.684.300 €**
Ordentliche Kredittilgung ist nicht sichergestellt	**465.400 €**
„Nettoinvestitionsrate“	**0 €**

Saldo aus Investitionstätigkeit -2.232.700 €

Einzahlungen bestehen aus Investitionszuwendungen, Erlöse aus Grundstücksverkäufen und Erhebung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 5.067.900 €

Auszahlungen sind veranschlagt für Baumaßnahmen, Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, Erwerb von beweglichem Sachvermögen sowie Zahlungen von Investitionszuwendungen an Dritte in Höhe von 7.300.600 €

Der negative Saldo aus der Investitionstätigkeit muss in voller Höhe kreditfinanziert werden!

Investitionen

Einzahlungen für Investitionen	**5.067.900 €**
Auszahlungen für Investitionen	**7.300.600 €**
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-2.232.700 €**

Da keine Nettoinvestitionsrate vorhanden ist, muss der negative Saldo aus Investitionstätigkeit vollständig über eine Kreditneuaufnahme gedeckt werden.

Im Nachfolgenden erläutert der Kämmerer anhand eines Kreisdiagramms die Zusammensetzung der Investitionsblöcke.



Im Anschluss wird die Entwicklung der Verschuldung aus Investitionskrediten mit den Abschlusszahlen bis 2023 und den Prognosezahlen in der Finanzplanung 2024 bis 2027 aufgezeigt. Der starke Anstieg im Haushaltsjahr 2024 ist darauf zurückzuführen, dass neben der vorgesehenen Kreditermächtigung aus 2024 noch anteilige Kreditaufnahmen aus den Haushaltsplänen 2022 und 2023 in Höhe von kumuliert 2,1 Mio. € berücksichtigt sind. Wegen der ausreichenden Liquidität war bisher noch keine Kreditaufnahme erforderlich. Zudem konnte wegen Verzögerungen bei der Umsetzung von Projekten die Kalkulation der Kreditbedarfe nicht zuverlässig erfolgen. Über die Kreditermächtigung aus 2022 muss Anfang 2024 entschieden werden, weil diese mit dem Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2024 erlischt. Die Kreditaufnahme aus der Ermächtigung 2023 kann theoretisch noch bis zum Wirksamwerden der Haushaltssatzung 2025 verzögert werden.

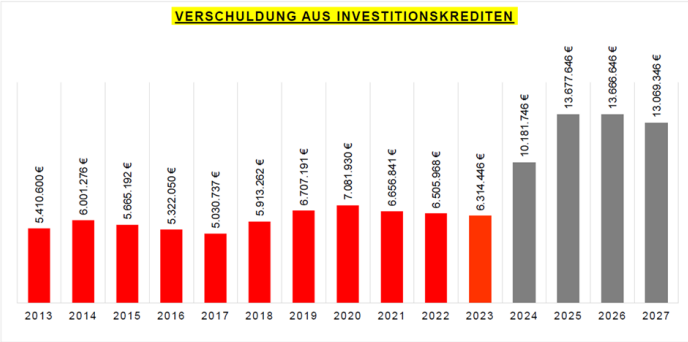

Die dargestellte Verschuldungsentwicklung steht unter der Annahme, dass alle in den Finanzplänen dargestellten Kreditermächtigungen im jeweiligen Jahr und in voller Höhe auch tatsächlich aufgenommen werden.

III. Verpflichtungsermächtigungen:
Der Haushaltsplan 2024 enthält zwei Verpflichtungsermächtigungen, wodurch mögliche Belastungen aus rechtlichen Verpflichtungen für die Finanzplanjahre 2025 und 2026 mitbeschlossen werden:

III. Übersicht Verpflichtungsermächtigungen

- **VE 126-004:**
  Großfahrzeug GW-Logistik OF Twist 290.000 €
- **VE 211-004:**
  Schulbausanierungsprogramm 4.000.000 €

Mit dem Beschluss über den HH-Plan 2024 werden mögliche Belastungen für die Finanzplanjahre 2025 und 2026 in Höhe von 4.290.000 € beschlossen.

Im Anschluss an die Ausführungen von Kämmerer Reiners zum Haushaltplan trägt Bürgermeisterin Lübbers ihre Haushaltsrede wie folgt vor:

Sehr geehrte Damen und Herren,

auch der Haushalt 2024 ist auf der Ertragsseite von konjunkturbedingten Einflüssen auf die Steuererträge und daraus resultierenden Zahlungsströmen im Finanzausgleich beeinflusst.

Dies weiterhin aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklungen infolge des uns nach wie vor umgebenden und belastenden Krisengeschehens.

Die Steuererträge wurden auf Basis der letzten Steuerschätzung geplant. Dieser Haushalt bildet damit die aktuelle Situation ab und beleuchtet die perspektivischen Möglichkeiten.

Der Planansatz für die Gewerbesteuer basiert auf einer realistischen Schätzung unter Berücksichtigung der aktuellen Vorauszahlungsfestsetzungen.

Das Niveau ist erfreulicherweise aktuell außergewöhnlich hoch (12,5 Mio. € in 2023, Stand 30.11., bei einem Ansatz von 7,75 Mio. €), wird jedoch nach wie vor vorsichtig betrachtet, da solche

Steigerungen -wie hinreichend bekannt ist - auch Einmaleffekte beinhalten und nicht unendlich fortbestehen.

Die Steigerungsraten in den Planjahren wurden abweichend zur letzten Steuerschätzung aus Gründen der Vorsicht daher erneut moderater geplant (2024: 10,0 Mio. €, 2025: 10,5 Mio. €, 2026: 11,0 Mio. €, 2027: 11,5 Mio. €).

Unter Zugrundelegung der Ansätze und Ergebnisse zur Gewerbesteuer aus den letzten Jahren ist jedoch zu konstatieren, dass die Gemeinde Twist im Bereich der gewerblichen Entwicklung solide aufgestellt ist und prosperiert.

Die Gemeinde entwickelt sich erfreulich weiter, der Sanierungsstau löst sich - wenn auch langsam - sichtbar und ist damit zumindest eingedämmt. Viele Bauprojekte wurden umgesetzt oder befinden sich kurz vor der Fertigstellung.

Auch im Jahr 2023 haben wir wieder viel erreicht, haben aber weitere Projekte im Blick und bringen diese kontinuierlich voran!

An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat daher noch einmal ausdrücklich danken, denn diese Projekte basieren auf politischen Entscheidungen und Beschlusslagen, die im Gremium mit hohem ehrenamtlichen Engagement getroffen werden.

Danke für Ihre - für Eure Arbeit!

Ich darf an dieser Stelle zudem persönlich und - als Mitglied des Rates der Gemeinde Twist - auch im Namen des Gemeinderates meiner Verwaltung danken.

Meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten in diesen, nach wie vor turbulenten, Zeiten großartige Arbeit. Allen Widrigkeiten wie Personalmangel und stetig neuen Aufgaben aus der Bundes- und Landesebene zum Trotz.

Auch Ihnen / Euch ein dickes Dankeschön für die Unterstützung letztlich aller Bürgerinnen und Bürger in dieser Gemeinde durch Eure Arbeit!

Meine Damen und Herren,

der Haushalt 2024 schließt beim geplanten ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 4,07 Mio. € ab.

Unter Berücksichtigung des voraussichtlichen außerordentlichen Ergebnisses von 985.900 € muss mit einem negativen Gesamtjahresergebnis von ca. 3,08 Mio. € gerechnet werden.

Der Haushaltsausgleich nach § 110 NKomVG wird durch Rückgriff auf die Überschussrücklage erreicht. In der Finanzplanung werden auch in den kommenden Jahren Fehlbeträge erwartet, die jedoch durch Überschüsse aus vorangegangenen Rechnungsergebnissen gegenfinanziert werden können.

Auch in diesem Jahr muss sich die Haushaltsführung der Gemeinde daher auf das Prinzip der antizyklischen Haushaltsführung stützen.

Denn es behält auch weiterhin - insbesondere in der aktuellen krisengeschüttelten Lage - unbenommen Gültigkeit, dass die öffentliche Hand durch antizyklisches Investitions- und Ausgabeverhalten in der Pflicht ist, die Konjunktur zu beleben und zu stützen.

Insbesondere vor dem Hintergrund des zwar sehr engagiert eingedämmten, aber eben noch nicht überwundenen Sanierungsstaus bei der Abarbeitung notwendiger Aufgaben und perspektivischer

Ziele in der Gemeinde Twist.

Das Jahr 2024 wird die Gemeinde Twist erneut vor große Herausforderungen stellen. Das Gesamtvolumen des Haushaltes erreicht im Jahr 2024 zwar das Niveau von gut 24 Mio. €, jedoch bleiben die finanziellen Spielräume der Gemeinde - trotz der rekordverdächtigen Einnahmen im Bereich der Gewerbesteuer - wieder einmal begrenzt.

Aufgrund der hohen Steuerkraft ergeben sich im Haushalt keine Schlüsselzuweisungen (Vorjahr: knapp 985.000 €). Stattdessen kommt es zu Zahlungen in die Finanzausgleichsumlage in Höhe von 611.000 €.

Die Kreisumlage steigt -trotz Absenkung des Hebesatzes um einen Prozentpunkt auf nun 38%- im Vergleich zum Vorjahr um knapp 1,42 Mio. €.

In Summe fehlt somit im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des Finanzausgleichs ein Betrag von gut 3 Mio. € !

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein maßgeblicher Faktor in der finanziellen Ausrichtung der Haushaltsplanung der Gemeinde bleibt - auch infolge der Krisenlage - die Abarbeitung der Bedarfe in den Bereichen Sicherheit, Feuer- und Katastrophenschutz.

Ein aus dem Haushaltsjahr 2020 vorliegender Investitionsschwerpunkt, der geplante Ausbau von Wirtschaftswegen im Bereich Hebelermeer kann - wie auch gerade berichtet wurde - nunmehr in 2024 in Angriff genommen werden.

Die Durchführbarkeit dieser Investitionsvorhaben hing entscheidend von der nunmehr erfolgten Bewilligung von Fördergeldern nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ab, mit der bis zu 60 % der förderfähigen Kosten erstattet werden können. Die Förderung wurde gewährt!

Aus diesem Grunde wurden im Jahr 2024 entsprechende Mittel in Höhe von 2,3 Mio. €, in den Haushaltsplan aufgenommen.

Ergänzt wird dieser Ansatz von Übertragungsmitteln aus dem Jahr 2023 in Höhe von 1,5 Mio. €. Mithin stehen hier für die Umsetzung der Maßnahme - die mit den notwendigen Baumfällarbeiten bis zum 29.02.2024 ihren Anfang finden wird - Mittel in Höhe von 3,8 Mio. € zur Verfügung.

Im Bereich des Straßenausbaus sind weiterhin - auch mittelfristig -entsprechende Mittel im Haushaltsplan veranschlagt.

Dem durch das Ratsgremium beauftragten Straßenzustandskataster entsprechend, wird in den folgenden Jahren - priorisiert durch entsprechende Ratsbeschlüsse - die kontinuierliche Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen vorgenommen.

Zentrale Aufgabe des Jahres 2024, aber auch der Folgejahre wird die Ertüchtigung der Schulinfrastruktur der Gemeinde Twist sein.

Nach der Fertigstellung des Neubaus der Franziskusschule in Schöninghsdorf sind hier die Maßnahmen weiterzuführen.

Im Zuge eines Schulbausanierungsprogramms, deren Auftakt eine umfangreiche Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung im Rahmen eines Workshops zu Beginn des Jahres 2024 bilden wird und daraus resultierenden gut abgestimmten und akzeptierten Gremienentscheidungen, sollen in den nächsten Jahren im Rahmen eines "Masterplanes" mittelfristig Maßnahmen im Volumen von bis

zu 5 Mio. € umgesetzt und der Schulstandort Twist in Gänze ertüchtigt und modernisiert werden.

In die Infrastruktur für den Kindergarten- und insbesondere den Krippenbereich wird weiterhin investiert werden müssen.

Obwohl die Gemeinde Twist in diesem Bereich als gut aufgestellt gelten konnte, machen sich hier - wie auch in anderen Kommunen - die Auswirkungen der negativen Konjunktur bedingt durch die Krisenereignisse deutlich bemerkbar.

Dieser Aspekt ist möglicherweise nunmehr auch in das zu entwickelnde Schulbausanierungsprogramm einzuflechten, er muss - auch im Hinblick auf die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung im Schulbereich und möglicher gewünschten Betreuungsbedarfe in Ferienzeiten, sowie im vor - und nachunterrichtlichem Bereich - zumindest mitgedacht werden.

Im Personalbereich erfährt die Gemeinde Twist im Bereich des Stellenplans zahlenmäßig weiteren Aufwuchs.
In den letzten Jahren ist der Personalbestand der Gemeinde gewachsen - wobei ich dem Ratsgremium dankbar bin, meinen Einschätzungen vertraut zu haben und den Vorschlägen der Verwaltung zum Stellenaufbau auf das Niveau vergleichbarer Kommunen - das hier in der Gemeinde Twist nicht erreicht war! - gefolgt zu sein.

Meine Damen und Herren,

im Jahr 2023 erfolgte unter hohem Engagement der Leitungsebene, aber auch aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Prüfung des Arbeitsanfalls und der Arbeitsabläufe mit und über alle Fachbereiche hinweg.

Auf eine kostenintensive Prüfung durch ein externes Unternehmen wurde hier ausdrücklich verzichtet und die Arbeit hierzu im eigenen Haus geleistet.

Das Resultat bildet ein Organigramm des Status Quo, das künftig auch zur besseren Orientierung auf der Homepage der Gemeinde Twist zu finden sein wird, zugleich ist aber auch ein Organigramm der Bedarfe entstanden!

Die Untersuchungen zeigen deutlich, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung weiterhin zunehmend gefordert, aber auch überfordert werden. Dieses Ergebnis fand somit - und findet auch in den nächsten Jahren - Eingang in den Vorschlag der Verwaltung zum Stellenplan.

Die Überforderung resultiert z.B. aus der sich stetig steigernden Verlagerung von z.T. bundes- und landesgesetzlichen Aufgaben in den Bereich der Kommunen.

Zu nennen wäre hier der Rechtsanspruch auf die Ganztagsschule, das wachsende Aufgabenspektrum im Bereich der Kindertagesstätten einschl. dessen Ausfinanzierung, die Themen Zuwanderung und Migration, die Aufgaben rund um die Themen Klima- und Energiewende und nicht zuletzt die Digitalisierung.

Ein Thema das aktuell noch eher häufig mit Bürokratieaufbau, statt Bürokratieabbau einhergeht.

Flankiert wird diese Gesamtproblematik von den Anforderungen, die die Krisen der letzten Jahre Corona, Gasmangellage, Krieg und die hieraus erwachsenden zunehmenden Anforderungen, aber auch die Themen Energiesicherheit und Katastrophenschutz mit sich gebracht haben und bringen.

- aber auch die Abarbeitung der Folgen der Krisen an sich, insbesondere Corona.

Aus diesem Grund lege ich mit den Haushaltsplanentwürfen der nächsten Jahre ein begründetes Stellenportfolio in großem Umfang vor, ohne den Anspruch zu erheben, dass diese Stellen sofort zu besetzen sind.
Mittelfristig müssen hier jedoch Lösungen gefunden werden!

Es ist unabdingbar im Hinblick auf die Arbeitssituation der Beschäftigten in der Gemeinde Twist folgende Zielsetzung dauerhaft zu verfolgen:

Es muss eine gesetzeskonforme Abarbeitung der bestehenden Gesetzeslage ermöglicht werden.

Aktuell ist es nicht möglich die deutlich festzustellende Arbeitsüberlastung der Mitarbeiter einzudämmen. Ein Ausgleich der bestehenden Urlaubsrückstände und Überstunden muss hier unbedingt zeitnah möglich gemacht werden.

Resourcenschonendes, effizientes und gesundes Arbeiten muss somit zum Standard werden- und darf keine Ausnahme sein!

Um im Arbeitsmarkt wettbewerbsfähig zu sein und zu bleiben muss die Gemeinde Twist eine von der Belegschaft geschätzte Arbeitgeberin bleiben und sich als attraktive Arbeitgeberin für mögliche neue interessierte Arbeitskräfte präsentieren können, was nur durch konsequente Umsetzung der genannten Zielsetzung gelingen kann.

Für 2024 hat man sich in Rat und Verwaltung in den vorangegangenen Sitzungen und Fraktionsgesprächen gemeinsam auf den heute zur Abstimmung vorliegenden Haushaltsplan für das Jahr 2024 und in diesem auf die Schaffung von vorerst 4 neuen Stellen und die Harmonisierung bereits erfolgter Umstrukturierungen im Stellenplan verständigt.

Diese angedachte Personalaufstockung wird helfen - jedoch bleibt auch hierbei die den Arbeitsmarkt in Gänze überschattende Problematik, dass leider nach wie vor nicht alle durch Gremienentscheidungen bislang zugestandenen Stellen auch besetzt werden konnten und können.

Sehr geehrte Damen und Herren,

das letzte Jahr hat in unserer Gesellschaft in vielen Lebensbereichen herausfordernde Einschnitte mit sich gebracht.

Die Sicherheitslage in der Welt, aber auch im eigenen Land, die Rahmenbedingungen in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht lösen bei uns allen Unsicherheit aus - bis in den tiefsten privaten Bereich hinein.

Ich versichere Ihnen, dass die Gemeinde Twist mit dem Rat und der Verwaltung hier fest an der Seite der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde steht und alles dafür tut, die Gemeinde in jeder Hinsicht fit zu machen, fit zu halten und weiter zu entwickeln - zu unser aller Wohl.

Diesen Willen, diese Ambition können Sie in dem vorliegenden - sorgsam abgewogenen und in den vergangenen Monaten in vielen Sitzungen und Gesprächen abgestimmten - Haushaltsplan für das Jahr 2024 erkennen.

In diesem Sinne bitte ich nunmehr das Ratsgremium um ein entsprechend positives Votum für den zur Beschlussfassung vorliegenden Haushaltsplan.

Ich darf weiter allen hier Anwesenden, den Bürgerinnen und Bürgern, den Ratsmitgliedern und meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Herzen für das Vertrauen, das Engagement und die Unterstützung im jetzt langsam zu Ende gehenden Jahr 2023 danken.

Ich wünsche Ihnen und uns allen eine verbleibende friedliche und besinnliche Zeit bis zu den hoffentlich gesunden und frohen Weihnachtstagen.

Genießen Sie alle eine schöne Zeit im Kreise Ihrer Familien und kommen Sie gut und gesegnet über den Jahreswechsel in ein glückliches Neues Jahr 2024.

CDU-Fraktionsvorsitzender Hake gibt eine Stellungnahme zum Haushaltplan 2024 ab. Wie folgt die Stichpunkte zu den Ausführungen:

1. Allgemein
- Krieg in der Ukraine, Israel
- Inflation und Energieaufwendungen,
- Flüchtlingssituation

2. Rückblick auf 2023
- Gute Einnahmen der Gemeinde
- wir kriegen zu wenig fertig (viele Kleinigkeiten)

3. Haushalt 2024:
- Gute Einnahmenseite, Gewerbesteuereinnahmen
- Gewerbesteueranstieg ist keine Alltagsfliege ' seit Jahren ein Punkt der CDU !
- gesunder Mix und gut aufgestellte Unternehmen, die fleißig weiter investieren

- Ausgabenseite
  - Kreisumlage
  - Kita-Defizit
  - Personalaufwendungen
- Größere Ausgaben:
  - Kindertagesstätten und Schulen; Schulbausanierungsprogramm

  Klasse Einrichtungen auf dem Twist, die den Kindern und Eltern zur Verfügung gestellt werden und auch nah am Wohnort sind und klares Ziel: diese sollen erhalten bleiben !

4. Erwartungen und Herausforderungen 2024:
- Ungewisse Situationen in der Welt werden uns intensiv beschäftigen, sodass wir weiter mit möglichen Einschränkungen und auch Einbußen rechnen müssen

- wie auch in den vergangenen Jahren, treten wir als Politik und Vertreter der Twister Bürger mit der Maßgabe, aber auch mit der Forderung an die Verwaltung, dass…
  - … beschlossene Projekte endlich abgearbeitet und umgesetzt werden
  - … weitere Möglichkeiten für die Förderung von Dritten aufzuzeigen und auszuarbeiten (' finanzierbare Lösungen erarbeiten, Kreativität bei der Einholung von Zuwendungen und dabei politische Unterstützung gern einfordern - wir bieten uns gern an !)
  - … Dienstleistungen und Support für alle Bürger*Innen und Politik weiter zu verbessern
  - dem hierfür notwendigen Stellenzuwachs stimmen wir daher auch zu,

  wir würden uns gern bei Stelleninhalten und der Besetzung weiter mit einbringen

5. Danksagung
- Verwaltung (Vorbereitung und Einführung in die Entwürfe des HHP)
- SPD/WGT (konstruktive Gespräche)
- CDU Fraktion (intensive Beratungen)

Darüber hinaus weist er darauf hin, den Begriff „Sanierungsstau“ nicht weiter zu verwenden.

Desweiteren plädiert er für das Vorhalten von Bauplätzen in allen Ortsteilen.

6. Zusammenfassung

- seitens Fraktion viel Arbeit in der Beratung zum HHP 2024 und auch die Folgejahre investiert
  - dennoch sind auch wir uns in einigen Bereichen uneinig und haben daher im Haushalt nur den Rahmen, aber nicht die konkrete Umsetzung, ermöglicht, die noch im kommenden Jahr in den entsprechenden Gremien beraten werden muss
- CDU stimmt großflächig dem vorliegenden Vorschlag des HHP 2024 inkl. Stellenplan entsprechend unserer Ausführungen zu.

SPD-Fraktionsvorsitzender Gaidosch gibt eine Stellungnahme zum Haushaltplan 2024 wie folgt ab:

Nach den Erläuterungen zum Haushalt und den Zahlen durch unseren Kämmerer Werner Reiners und unsere Bürgermeisterin Petra Lübbers möchte ich mir Zahlenspiele und oder Eigenlob ersparen.

Sicher gibt es im Haushaltsentwurf 2024 erfreuliche Perspektiven was zum Beispiel das Gewerbesteueraufkommen betrifft. Gleichwohl stellt sich die Frage nach den Ursachen der stark erhöhten Beträge - und das sind wohl nicht nur die wirtschaftlichen Ergebnisse der Unternehmen und Betriebe!

Deshalb darf man das Haushaltsergebnis 2023 nicht schön rechnen. Wir haben ein Defizit zu verzeichnen und daran ändert sich auch 2024 nichts! "Miese bleiben Miese" auch nicht bei Gegenrechnung eines fiktiven Vermögens durch den Finanzmittelbestand.

Daran haben die im Rat vertretenen Parteien zu "knabbern" gehabt. Und trotzdem war es trotz mancher Fragen und Stirnrunzler möglich, den Haushalt 2024 in relativ kurzer Zeit auf die Beine zu stellen.

Sicher ist jetzt so mancher von uns nicht ganz zufrieden, weil bestimmte Klientel nach althergebrachter Twister Art nicht bedient werden konnten. Dafür mussten oder müssen wir Watschen und Beschimpfungen einstecken. Aber das sind wir unserer Verantwortung für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Twist geschuldet! Und wer anderer Auffassung ist empfehle ich, sich mit Pflichten und Aufgaben nach dem Niedersächsischen-Kommunal Verfassungsgesetz zu befassen.
Bedauerlich ist aber besonders, dass aufgrund des hohen Gewerbesteueraufkommens die Schlüsselzuweisungen sinken werden und auch trotz der Senkung die Kreisumlage negative Auswirkungen auf unseren Haushalt haben wird.

Und damit zum Thema Investitionen. Für die SPD-Fraktion kann ich sagen, dass wir alle Ratsfraktionen zusammen dies schwierige Eisen geschmiedet haben. Gebremst haben uns Pflichtausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der vergangenen Jahre und auch für die nächsten Haushalte liegen bereits jetzt Verpflichtungsermächtigungen vor. Da stehen wir alle in Verantwortung und müssen auch mal den Allerwertesten in der Hose haben, den finanziellen Wünschen von Egozentrikern mit einem klaren "Nein" zu begegnen.

Denn bei der Pro-Kopf-Verschuldung werden wir 2024 ein Niveau von Bremen oder Berlin erreichen und da muss solchen Leuten unmissverständlich klar gemacht werden, wo die Grenzen sind. Mal eben hier eine Kleinigkeit für denjenigen und zum Ausgleich dann für den anderen - das ist nicht mehr drin und wir - wenn auch Minderheit - werden alles tun, um solche Kleckereien zukünftig verhindern zu können.

Was getan werden muss ist zu tun! Das sollte die gemeinsame Devise unserer politischen Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde sein. Für die nächsten Jahren stehen zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung unserer örtlichen Infrastruktur an. Wenn wir die

gemeinsam hinbekommen, wird uns die schweigende Mehrheit unserer Gemeinde dankbar sein und sich mehr Kritik gegen die richten, die nur ihre eigenen wirtschaftlichen oder finanziellen Interessen auf Kosten der Allgemeinheit umsetzen wollen! Und dazu gibt es eine Menge Beispiele aus der Vergangenheit.

Im Namen der SPD-Fraktion bedanke ich mich bei der Verwaltung - insbesondere dem Fachbereich Finanzen - für die in letzten Wochen geleistete Arbeit zur Erstellung des Haushaltsentwurfs. Bei der Verwaltung insgesamt für die Umsetzung der zahlreichen Beschlüsse des Rates.

Und bei allen Mitgliedern des Rates für die insgesamt gute Zusammenarbeit trotz manch nervender Sitzungen. Ich finde, wir sind unserer gesetzlichen und rechtlichen Verantwortung 2023 durchaus gerecht geworden und daran sollten wir auch 2024 arbeiten.

Deshalb stimmen wir als SPD-Fraktion - auch wenn heute einige krankheitsbedingt nicht anwesend sein können -

- dem Haushaltsplan 2024 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung
- dem Erlass der Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Fassung gemäß § 4 Abs.7 KomHKVO (kommunale Haushalts-und Kassenverordnung) die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2024 zu!

WGT-Fraktionsvorsitzender Kötting schließt sich den Ausführungen seiner Vorredner an und ergänzt, dass es sich beim vorliegenden Zahlenwerk um Planzahlen handele, die bei der Umsetzung der Planvorhaben dann wahrscheinlich vom bisherigen Plan abweichen werden.

Der Gemeinderat fasst mehrheitlich bei 17-Ja-Stimmen und 1-Nein-Stimme folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

- **den Haushaltsplan 2024 einschließlich dem Investitionsprogramm und dem Stellenplan in der vorgelegten Fassung**
- **den Erlass der Haushaltssatzung 2024 in der vorgelegten Fassung**
- **gemäß § 4 Abs. 7 KomHKVO die Festlegung der wesentlichen Produkte für den Haushaltsplan 2024**

8. Genehmigung eines überplanmäßigen Aufwands für die Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Jahresabschluss 2022
Vorlage: 0258/2023

Gemäß § 45 Abs. 1 Nr. 7 KomHKVO besteht eine gesetzliche Verpflichtung, für die aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinzahlungen des laufenden Haushaltsjahres in künftigen Haushaltsjahren entstehenden Aufwendungen für die Kreisumlage, eine Rückstellung zu bilden. Die Rückstellung ist in Höhe der Differenz der im kommenden Haushaltsjahr im Vergleich zum laufenden Haushaltsjahr zu zahlenden Kreisumlage in die Bilanz einzustellen.

Durch ungewöhnlich hohe Mehrerträge bei der Gewerbesteuer im Haushaltsjahr 2022 (knapp 3,1 Mio. € über dem Haushaltsansatz) stieg die auf Grundlage dieser Steuerkraft berechnete Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr stärker an als dieses bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 Ende 2021 absehbar war. Damit war ein höherer Betrag als Rückstellung in die Bilanz 2022 einzustellen.
Insgesamt ist der Rückstellung ein Betrag in Höhe von 487.624 € zuzuführen. Der abzudeckende Mehraufwand verringert sich jedoch durch Minderaufwendungen bei anderen Aufwandsansätzen im Budget des Teilhaushalts 2 auf 464.763,42 €.
Der überplanmäßige Aufwand ist aufgrund der gesetzlichen Verpflichtung zur

Rückstellungsbildung sachlich und zeitlich unabweisbar. Die Deckung ist durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer sichergestellt.

Durch die Bildung der Rückstellung verringert sich der Überschuss im ordentlichen Ergebnis des Rechnungsjahres 2022. Die Rückstellung ist auf der Passivseite der Bilanz 2022 als Verbindlichkeit auszuweisen.

Ratsvorsitzender Ählen ruft den Tagesordnungspunkt unter Verweis auf die Sitzungsvorlage auf.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der überplanmäßige Aufwand zur Bildung einer Rückstellung für die Kreisumlage im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 in Höhe von 464.763,42 € wird gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i. V. m. § 117 Abs. 1 NKomVG genehmigt.

9. Anpassung der Elternbeiträge in den Kindertagesstätten
Vorlage: 0247/2023

Die Elternbeiträge für die Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten sind seit dem 01.08.1997 kreiseinheitlich auf dem gleichen niedrigen Niveau. Während die öffentlichen Zuschüsse für den Betrieb von Kindertagesstätten stetig gestiegen sind, blieben die Elternbeiträge in diesem Zeitraum unverändert.

Darüber hinaus besteht in Niedersachsen ab dem 01.08.2018 Beitragsfreiheit in Kindertagesstätten für Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres.

Um die Eltern an den stark gestiegenen Betriebskosten in den Kindertagesstätten zu beteiligen, hat die Arbeitsgemeinschaft der Hauptverwaltungsbeamten im Landkreis Emsland auf Empfehlung des Arbeitskreises Kindertagesstätten, dem neben dem Landkreis Emsland und Vertretern der Kommunen auch Vertreter von Kita-Träger angehören, eine Anpassung der Elternbeiträge angeregt, die den politischen Gremien zur Beratung vorgelegt wird.

Neben einer moderaten Anhebung der bisherigen Elternbeiträge um 10 % in den ersten drei Beitragsstufen einer 4-Stunden-Betreuung, sollen die Einkommensgrenzen um zwei weitere Stufen (Stufe V und Stufe VI) ergänzt werden.

Die Empfehlung sieht weiterhin lineare Preissteigerungen innerhalb der Einkommensstufen je Betreuungsstunde vor.

Zur einfachen Abgrenzung sollen die Einkommensgrenzen auf volle 500 €- bzw. 1.000 €-Beträge gerundet werden. Zukünftig sollen die Elternbeiträge nach sechs Stufen in 12.500er-Schritten beginnend bei 25.000 € festgesetzt werden. Eine Erweiterung der Stufen ist grundsätzlich möglich, wird aber aktuell nicht empfohlen.

Die frühere Beitragsreduzierung bei 6-Std.-Gruppen um 5 € würde aufgehoben.

Der Beitrag für die Randstundenbetreuung in Krippengruppen (U3) würde sich an die hälftigen Sätze je Betreuungsstunde in den einzelnen Beitragsstufen richten. Für die Randstundenbetreuung von Kindern über 3 Jahre sollte bei einer Betreuungszeit über 8 Stunden je halbe Stunde ein Elternbeitrag in Höhe von 20 € erhoben werden.

Eine Übersicht über die Veränderung der Einkommensgrenzen und Beitragsstufen ist dieser Vorlage beigefügt.

Um auf die laufenden Kostensteigerungen in den Kindertageseinrichtungen zu reagieren, wird eine jährliche Dynamisierung der Elternbeiträge um 5 % vorgeschlagen.

In welcher Höhe sich aufgrund der vorgeschlagenen Anpassung der Elternanteil an den Betriebskosten verändern wird, lässt sich derzeit nicht verbindlich ermitteln. Mit der Einführung neuer Beitragsstufen werden sich die individuell festzusetzenden Elternbeiträge wesentlich verändern.

Die Höhe der Familieneinkünfte oberhalb der bisherigen höchsten Einkommensgrenze werden bislang nicht abgefragt. Eltern die freiwillig den Höchstbetrag gewählt haben, brauchen ihr Familieneinkommen nicht nachzuweisen.

Die Änderung der Elternbeiträge soll mit Beginn des Kita-Jahres 2024/25, ab dem 01.08.2024, wirksam werden.

Höhere Elternbeiträge verringern die Betriebskostenzuschüsse, die im Wege der Defizitabdeckung unter Kostenträger 365.010.01 an die Kindertagesstätten gezahlt werden.

Fachbereichsleiter Liedtke stellt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Elternbeiträge in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Twist werden ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 wie folgt festgesetzt:

Elternbeiträge neu ab 2024/2025		Stunden - Kernbetreuung				Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
Beitrags-stufe	Einkünfte bis	4	5	6	8	U3 (unter und über 8 Std. pro Tag)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)
I	25.000 €	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
II	37.500 €	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €	10,50 €	
III	50.000 €	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €	13,50 €	
IV	62.500 €	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €	17,00 €	
V	75.000 €	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €	21,00 €	
VI	über 75.000 €	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €	25,00 €	

Über die Dynamisierung der Elternbeiträge wird im kommenden Jahr erneut beraten.

10. Verrentung von Anliegerbeiträgen
Vorlage: 0252/2023

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 07.10.2021 den einstimmigen Beschluss gefasst, die Straßenausbaubeitragssatzung neu zu fassen. Unter anderem wurde dem Beitragspflichtigen die Möglichkeit eingeräumt, die festgesetzten Anliegerbeiträge zu verrenten und damit in eine Ratenzahlung umzuwandeln.

Festgesetzte Straßenausbaubeiträge sind grundsätzlich innerhalb einer vorgeschriebenen Frist von einem Monat nach Bekanntgabe des Bescheides zu zahlen. Seit dem 24.10.2019 ermöglicht der neu eingeführte § 6 b des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) eine Zahlungserleichterung von Straßenausbaubeiträgen in Form der Verrentung. Die Verrentung stellt eine andere Zahlungsweise dar, ohne an der Forderung und der öffentlichen Last als solche etwas zu ändern.

Der Kommune wird ein gewisser Ermessensspielraum hinsichtlich der Zahlungsmodalitäten eingeräumt. Die Gemeinde Twist gibt sich in Form einer Durchführungsbestimmung Ermessensrichtlinien, unter welchen Voraussetzungen eine Verrentung der festgesetzten Beiträge für Verkehrsanlagen nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt wird.

Der Gewährung der Verrentung der Beitragsschuld wird keine Einkommens- und Vermögensprüfung zu Grunde gelegt. Die Festsetzung der Raten und der Laufzeit erfolgt unter Berücksichtigung der Höhe des Beitrages. Dabei soll eine Jahresrate den Betrag von 600,- € nicht unterschreiten. Einzelheiten zur vorzeitigen Tilgung, Sondertilgung und Verzinsung sowie zur Staffelung der Rückzahlung sind der Durchführungsbestimmung, die dieser Sitzungsvorlage angehängt ist, zu entnehmen. Darüber hinaus wird das Antragsformular als Anlage zur Kenntnis gegeben.

Die Umwandlung der Forderung in eine Ratenzahlung führt zu einem Liquiditätsverlust. Dem gegenüber stellt die Verzinsung der Forderung nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches mit 3% über Basiszinssatz eine Einnahme dar. Die laufende Bearbeitung und Zahlungsüberwachung verursacht wiederkehrenden Personalaufwand.

Sachgebietsleiterin Schmitz trägt den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Die Durchführungsbestimmung der Gemeinde Twist zur Verrentung von Anliegerbeiträgen sowie das Antragsformular werden zur Kenntnis genommen.

11. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 "Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße", Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen sowie Feststellungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: 0255/2023

Die Gemeinde Twist beabsichtigt, im Ortsteil Hebelermeer die bauliche Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebes planungsrechtlich zu sichern und Möglichkeiten zur ortsteilweisen Ansiedlung von Gewerbebetrieben zu schaffen. Die als Voraussetzung für die Planung erforderliche 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.

Zu diesem Zweck wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.09.2022 (Vorlage 0131/2022) der Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ gefasst. Gleichzeitig wurde der Aufstellungsbeschluss vom 06.09.2018 aufgehoben.

Auf Grundlage der Vorentwürfe fand die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 13.10.2022 bis 14.11.2022 statt.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ergingen keine Stellungnahmen. Während der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden verschiedene Anregungen vorgebracht. Die Ergebnisse des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind unter Ziffer 3.1 sowie die relevanten Abwägungsbelange unter Ziffer 3.2 der Begründung des Bebauungsplanes beschrieben. Die Übersichten aller Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung sind als Anlagen I, getrennt für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für den Bebauungsplan, beigefügt.

Insbesondere waren Belange der Raumordnung (Vorranggebiet Rohstoffgewinnung –Torf), der

Landwirtschaft sowie der Wasserwirtschaft abzuwägen:

Raumordnung –Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (Torf)
Damit das geplante Vorhaben den Zielen der Raumordnung nicht widerspricht und raumordnerisch zulässig ist, benötigte der Landkreis Emsland einen Nachweis darüber, dass der Torfabbau tatsächlich abgeschlossen wurde und weitere Abbaumaßnahmen in dem betroffenen Gebiet nicht mehr möglich sind. Um den geforderten Nachweis zu erbringen, wurden dem Landkreis Emsland mit Schreiben vom 31.03.2023 detailliert Datengrundlagen (Auszug aus dem LBEG – NIBIS Kartenserver, langjährige Untersuchung (EL-MIS) durch den Landkreis Emsland, Aussagen von Zeitzeugen bzw. deren Nachkommen, Bodenabbaugenehmigungen für Flächen im unmittelbaren Umfeld des Plangebietes) vorgelegt. Der raumordnerische Belang konnte damit jedoch nicht ausgeräumt werden. Im weiteren Verlauf wurden daher erneut Gespräche mit dem Landkreis Emsland geführt. Insbesondere wurde auf die seinerzeit aufgegebene städtebauliche Vorgabe, das Plangebiet zur Schaffung eines gewerblichen Ansatzes für den Ortsteil Hebelermeer zu vergrößern, verwiesen. Seitens des Landkreises wurde eine Begutachtung des Plangebietes gefordert. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde mit der Begutachtung beauftragt und hat zur Beurteilung das Bodenprofil an einigen Stellen offengelegt. Sie kommt mit Schreiben vom 28.07.2023 zu dem Ergebnis, dass sich aus deren Sicht der herkömmliche Torfabbau nicht mehr realisieren lasse. An offengelegten Profilen konnte man demzufolge erkennen, dass die Fläche bereits zur landwirtschaftlichen Nutzung hergerichtet worden ist. Restmoorstärken (allerdings mit hohem Zersetzungsgrad) waren auf maximal 80 cm vorzufinden. Es wurde in der Beschreibung des Ergebnisses dieser Untersuchung davon ausgegangen, dass sich die wesentlichen Aussagen auch auf die Gesamtfläche übertragen lassen.
Der Landkreis Emsland teilt am 16.08.2023 mit, dass sich nach Prüfung der vorgelegten Unterlagen der Landwirtschaftskammer auf der hier behandelten Lagerstätte ein herkömmlicher Torfabbau nicht mehr realisieren lässt. Die raumordnerischen Bedenken werden nunmehr zurückgestellt.
Im Zuge der vorgenannten Abstimmungen wies der Landkreis Emsland ergänzend darauf hin, dass neben dem Belang der Raumordnung zudem der Belang im Landesraumordnungsprogramm (LROP) - Schutz von kohlenstoffreichen Böden - in diesem Fall auch zu berücksichtigen sei. Damit die angestrebte Bauleitplanung im Einklang steht mit der landesraumordnerischen Vorgabe (Schutz kohlenstoffreicher Böden) und der Vorgabe des Städtebaus (Schaffung eines gewerblichen Ansatzes für den OT Hebelermeer als Angebotsplanung) wurde in enger Abstimmung mit dem Landkreis Emsland die GE-Fläche entsprechend verkleinert und diese als private Grünfläche festgesetzt. Gleichzeitig entspricht die verbleibende Flächengröße des Gewerbegebietes einer Angebotsplanung im Sinne des Städtebaus.

Landwirtschaft
Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen führt in der Stellungnahme vom 15.11.2022 aus, dass der erhöhte Immissionswert von bis zu 25 % auch für die Landwirte selbst gelten muss, wenn sich diese in Zukunft noch erweitern möchten.

Hierzu wird in der Abwägungsempfehlung wie folgt ausgeführt:
Im Plangebiet liegen maximale Werte von 17 % an Jahresgeruchsstunden für die überbaubaren Grundstücksflächen vor, allein im westlichen Randbereich wird auf einer festgesetzten Grünfläche ein Wert von 19 % an Jahresgeruchsstunden erreicht. Die freien gewerblich zu nutzenden Baugebietsflächen weisen Werte von 8 – 15 % an Jahresgeruchsstunden auf. Im Nordosten angrenzend an das Plangebiet liegen Werte von maximal 16 – 17 % an Jahresgeruchsstunden vor. Diese Werte überschreiten die Mischgebietswerte (und damit auch die des Außenbereichs) von 10 % deutlich und stellen insofern für den nächstgelegenen Betrieb westlich des vorliegenden Plangebietes die Restriktion dar. Ein Wert von 25 % an Jahresgeruchsstunden liegt im untersuchten Raum nur für den Bereich des landwirtschaftlichen Betriebes westlich des Plangebietes vor. Der einzuhaltende Wert von 15 % für Gewerbe- und Industriegebiete bezieht sich auf Wohnnutzungen im Gewerbe- und Industriegebiet. Aufgrund der grundsätzlichen Aufenthaltsdauer der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer können in der Regel höhere Immissionen zulässig sein, dabei soll ein Immissionswert von 25 % nicht überschritten werden. Innerhalb der Bereiche im Plangebiet, innerhalb derer betriebsbezogene Wohnnutzungen

zugelassen sind, werden Werte von 14 – 15 % an Jahresgeruchstunden erreicht. Dadurch wird der bestehende landwirtschaftliche Betrieb westlich des Betriebes zwar bzgl. der geruchstechnischen Erweiterungsmöglichkeiten eingeschränkt, er ist dieses aber sowieso bereits dadurch, dass nordöstlich des Plangebietes Werte von 16 – 17% an Jahresgeruchstunden ermittelt worden sind. Insofern wird der Betrieb hier nicht zusätzlich eingeschränkt.

Wasserwirtschaft
Der Landkreis Emsland weist in der Stellungnahme darauf hin, dass die Planung nicht den Verlauf des Verbandsgewässers C 6 des Wasser- und Bodenverbandes „Süd-Nord-Kanal“ berücksichtigt, welches östlich an das Plangebiet angrenzt. Der Gewässerverlauf ist in den Unterlagen darzustellen. Die satzungsrechtlichen Regelungen des Verbandes sind zu berücksichtigen und die Nutzungsmöglichkeit des 4,0 m breiten Gewässerrand- und Räumstreifens ist mit dem Wasser- und Bodenverband „Süd-Nord-Kanal“ abzustimmen. Das Ergebnis ist in die Unterlagen einzuarbeiten.
Hierzu wird in der Abwägungsempfehlung wie folgt ausgeführt:
Zwischen der Gemeinde Twist, dem Vorhabenträger und dem Kreisverband wird eine Vereinbarung dahingehend geschlossen, dass die Räumung des Grabens auch weiterhin von der Albers-Wilken-Straße erfolgen kann. Darüber hinaus wird vereinbart, dass keine Äste oder Strauchwerk von der Anpflanzung in das Gewässerprofil ragen und die maschinelle Unterhaltung des Gewässers durch die Anpflanzung nicht beeinträchtigt wird. Eine Darstellung des Gewässerverlaufs bzw. eines 4,0 m bereiten Räumstreifens entfällt damit und die Plangebietsgrenze verläuft wie gehabt entlang der Grundstücksgrenze.
Die Vereinbarung wurde mit Datum vom 12.09.2023/15.09.2023/16.11.2023 entsprechend von den vorgenannten Vertragsparteien unterschrieben.

Die aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen und Hinweise wurden in den Entwurf zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und in den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ eingearbeitet. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 31.08.2023 (Vorlage: 0223/2023) wurde der Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gefasst. Die Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange fand in der Zeit vom 14.09.2023 bis 17.10.2023 im Parallelverfahren statt.

Im Rahmen der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

Die Ergebnisse des förmlichen Beteiligungsverfahrens der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind in den Übersichten aller Stellungnahmen mit dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (Anlagen II), getrennt für die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie für die Änderung des Bebauungsplanes, zusammengefast. Folgende Stellungnahmen werden erläutert:

Der Landkreis Emsland verwies in seiner Stellungnahme vom 17.10.2023 darauf, dass der Boden im Plangebiet als Tiefumbruchboden beschrieben wurde, aber gleichzeitig darauf hingewiesen wurde, dass Restmoorstärken mit hohem Zersetzungsgrad vorzufinden waren. Die Begründung wurde entsprechend um differenzierte Aussagen zum Boden aktualisiert. Die Beschreibung der Bodentypen erfolgt gemäß den Angaben des NIBIS Kartenservers und der durchgeführten Begutachtung seitens der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Zudem wurde erläutert, dass nach Aussagen von Zeitzeugen ein Tiefenumbruch in der Vergangenheit vorgenommen wurde. Dies allerdings nicht ausschließt, dass in tieferen Erdschichten Restmoorstärken mit hohem Zersetzungsgrad vorgefunden wurden. Nach dem Ergebnis der Schürfproben durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wurde die Fläche bereits zur landwirtschaftlichen Nutzung hergerichtet. So lässt sich die sogenannte Übersandung (Sanddeckkultur) an zwei Bodenprofilen feststellen, während am dritten Profil eine Sandmischkultur (vermutlich Baggerkuhlung) vorliegt. Restmoorstärken (allerdings bereits mit hohem Zersetzungsgrad) waren mit maximal 80 cm vorzufinden.

In der Stellungnahme des Landkreises Emsland wird angeregt, das Gewässer im Plangebiet gem.

§ 10.2 PlanzVO blau darzustellen. Hierzu wird im Abwägungsvorschlag ausgeführt, dass das bestehende Gewässer als Wasserfläche dargestellt ist und die Randbereiche um das Gewässer als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken festgesetzt sind. Die Oberflächenentwässerung erfolgt gemäß Konzept für den Einzugsbereich 1 innerhalb des bestehenden Gewässers, dessen Abgrenzung sich ggf. z. B. durch Kantenabbrüche verändern kann. Insofern sind die Randbereiche als Grünfläche u. a. mit der Zweckbestimmung Regenrückhaltebecken festgesetzt. Für den Einzugsbereich 2 des südlichen Teils ist die Entwässerung über die Neuanlage eines Regenrückhaltegrabens (RRG) mit Anschluss an den Straßenseitengraben vorgesehen. Dieser Bereich wird als Grünfläche festgesetzt. Gewässer sind hier derzeit nicht vorhanden, die Fläche wird auch überwiegend als Grünfläche wahrnehmbar sein, bei entsprechenden Regenereignissen aber sehr wohl Wasser führen. Planungsrechtlich sind beide Festsetzungsmöglichkeiten gegeben.

Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen wies darauf hin, dass ein Legehennenstall in ca. 520 m Entfernung westlich des Plangebietes nicht erfasst wurde. Es wurde eine ergänzende Berechnung auf aktueller Berechnungsgrundlage und unter Berücksichtigung der Tierhaltungsanlage durchgeführt. Diese hat ergeben, dass in dem Bereich, in dem betriebsbezogenes Wohnen zulässig sein soll, Werte von 15 % an Jahresgeruchsstunden nicht überschritten werden. Im nördlichen Teil des Änderungsreiches liegen den Neuberechnungen zufolge kleinteilig maximale Werte von 17 – 18 % an Jahresgeruchstunden vor. Dies wird unter dem Aspekt, dass sich hier die Arbeitnehmer nur temporär im Plangebiet aufhalten und damit auch nur weniger Zeit den Immissionen ausgesetzt sind, für verträglich erachtet.

Zudem wird in der Stellungnahme ausgeführt, dass eine Aufforstung innerhalb des Plangebietes aus immissionsschutzfachlichen Gründen zu Beeinträchtigungen umliegender landwirtschaftlicher Betriebe führen kann und daher als ungeeignet erachtet wird. Die Kompensation sollte alternativ an anderer Stelle oder in Form von ammoniakunempfindlichen Anpflanzungen vorgenommen werden. Dieser Einschätzung wird jedoch nicht gefolgt. Der Abwägungsvorschlag wurde mit dem Hinweis, dass sich zum einen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes bereits Wald- oder waldähnliche Flächen mit gleicher oder ähnlicher Artenauswahl befinden, zum anderen die Belange des Schutzes von Waldbiotopen erst bei FFH-Gebieten relevant sind, die dann in dem Rahmen zu prüfen wären, formuliert. Ein entsprechender Schutzstatus liegt hier nicht vor. Weiterhin wurde ausgeführt, dass Kompensationsmaßnahmen nach Möglichkeit im Plangebiet selber umgesetzt werden sollen, bevor ein Ausweichen auf planexterne Flächen erfolgt.

Weitere Belange zur Ver- und Entsorgung wurden in der Begründung des Bebauungsplanes unter Ziffer 5.2 entsprechend ergänzt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Belange aus dem frühzeitigen und förmlichen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, wie zuvor erläutert und in den Anlagen I und II beschrieben, untereinander und gegeneinander abzuwägen und die verschiedenen Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Zudem wird vorgeschlagen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusiv Umweltbericht sowie den Bebauungsplan Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ nebst textlichen Festsetzungen sowie Begründung inklusive Umweltbericht mit folgendem Planinhalt zu beschließen:

Flächennutzungsplan:
Im Rahmen der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird entsprechend dem Ziel der Bauleitplanung eine gewerbliche Baufläche (G) dargestellt.

Bauleitplan Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“
Art der baulichen Nutzung:
Die Flächen im Plangebiet werden aufgrund der Ziele als Gewerbegebiete 1 und 2 (GE 1 und GE 2) festgesetzt. Gemäß § 1 Abs. 5 bzw. Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass innerhalb der Gewerbegebiete 1 und 2 (GE 1 und GE 2) die folgenden allgemein oder ausnahmsweise

zulässigen Nutzungen nicht zulässig sind:

- Einzelhandelsbetriebe (als Gewerbebetriebe aller Art, § 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Tankstellen (§ 8 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO)
- Anlagen für sportliche Zwecke (§ 8 Abs. 2 Nr. 1 BauNVO)
- Vergnügungsstätten (§ 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO)

Ausgenommen von dieser Festsetzung sind Einzelhandelsbetriebe, die in unmittelbaren räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben sowie Dienstleistungsbetrieben im Gebiet stehen. Weiterhin werden Photovoltaik-Freiflächenanlagen im Plangebiet ausgeschlossen.

Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird zudem festgesetzt, dass im Gewerbegebiet 1 (GE 1) die folgenden ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nicht zulässig sind:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter (§ 8 Abs. 3 Nr. 1 BauNVO)

Durch den Ausschluss der o. g. Nutzungen soll sichergestellt werden, dass sich überwiegend gewerbliche Nutzungen in dem Plangebiet ansiedeln. Betriebsbezogene Wohnnutzungen sollen im zentralen Bereich des Plangebietes (GE 2) ermöglicht werden, nicht jedoch im nördlichen oder südlichen Teil des Plangebietes, da diese Nutzungen ggf. zusätzliche Restriktionen für die umgebenden landwirtschaftlichen Nutzungen verbunden sein könnten.
Zur Sicherstellung der Zulässigkeit der bestehenden und geplanten Nutzungen im Hinblick auf den Immissionsschutz der nächsten relevanten Immissionspunkte werden unterschiedliche hohe Lärmemissionskontingente festgesetzt. Bei Einhaltung dieser Werte wird sichergestellt, dass an diesen Immissionspunkten (i. d. R. Wohnnutzungen) unzulässige Emissionen nicht auftreten.

Maß der baulichen Nutzung:
Zur optimalen Ausnutzung der Baugebiete wird für das Gewerbegebiet (GE) eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,8 festgesetzt. Die maximal zulässige Gebäudehöhe von 10,0 m im Gewerbegebiet (GE) gewährleistet die Realisierung der geplanten Vorhaben und orientiert sich zudem an den vorhandenen Gebäudehöhen im Plangebiet. Damit kommt es zu keiner Überprägung der vorhandenen baulichen Strukturen. Der untere Bezugspunkt für die Ermittlung der Gebäudehöhe ist die Oberkante der Fahrbahn der nächstgelegenen öffentlichen Verkehrsfläche, in der Erschließungsstraßenmitte (nächstliegender Punkt zum Gebäude), jeweils in Fassadenmitte gemessen. Oberer Bezugspunkt für die Gebäudehöhe ist die Oberkante der Dachhaut. Ausnahmsweise ist bei technisch bedingten Anlagen wie Schornsteinen, Abluftkaminen, Masten und ähnlichem eine Überschreitung der zulässigen Gebäudehöhe möglich.

Baugrenzen, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Bauweise:
Die Baugrenzen für das Gewerbegebiet sind so festgesetzt, dass sie der Planung ausreichenden Spielraum gewähren. Die überbaubare Fläche ist dabei ausreichend groß festgesetzt, um die betrieblichen Bedarfe zu berücksichtigen. Dabei ist entlang der östlichen Plangebietsgrenze eine überbaubare Fläche mit Anpflanzgebot festgesetzt, damit dieser Bereich auch für die Ermittlung der einzuhaltenden Grundflächenzahl (GRZ) mit angerechnet werden kann. Damit kann eine verdichtete gewerbliche Entwicklung entstehen und die Inanspruchnahme von weiteren Außenbereichsflächen vermieden werden. In den gemäß § 22 Abs. 4 BauNVO mit abweichender Bauweise festgesetzten Flächen gilt grundsätzlich die offene Bauweise, allerdings können die Gebäude die Länge von 50 m überschreiten. Es können also einem Gewerbegebiet entsprechend große Baukörper entstehen.

Garagen, überdachte Einstellplätze und Nebenanlagen:
In Anpassung an die dörflichen Strukturen im näheren Umfeld des Plangebietes sind zwischen den Straßen Hebelermeer und Albers-Wilken-Straße und den straßenseitigen Baugrenzen Garagen und überdachte Einstellplätze nach § 12 BauNVO und Nebenanlagen nach § 14 BauNVO in Form von Gebäuden nicht zulässig. Ein Ausschluss gilt auch für Werbeanlagen innerhalb der Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern.

Verkehrsfläche/Erschließung:
Zur Erschließung des Gebietes ist im zentralen Teil eine Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Zudem kann zum bestehenden Gewerbebetrieb eine weitere Zufahrt im nordöstlichen Bereich der Albers-Wilken-Straße geschaffen werden.

Private Grünflächen / Fläche für Wald:
Die im nordwestlichen Teilbereich befindlichen Grün- und Gehölzstrukturen mit Waldcharakter sollen erhalten bleiben, sodass für die entsprechenden Bereiche Waldflächen bzw. private Grünflächen mit den Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Regenrückhaltebecken“ festgesetzt werden. Hier befindet sich auch eine Wasserfläche, die auch der Regenrückhaltung dient. Die Grünfläche erhält deshalb bestandsorientiert die Zweckbestimmungen „Parkanlage“ und „Regenrückhaltung“. Für den südlichen Teil des Plangebietes ist für dessen Sicherung der Oberflächenwasserrückhaltung eine 10 m breite private Grünfläche mit der entsprechenden Zweckbestimmung festgesetzt.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen:
Zur landschaftsgerechten Einbindung des Plangebietes in die umgebende Landschaft werden entlang der Plangebietsgrenze im südöstlichen und südwestlichen Bereich Anpflanzflächen festgesetzt.

Oberflächenentwässerung:
Das Oberflächenentwässerungskonzept sieht vor, das Plangebiet in zwei Einzugsgebiete zu unterteilen. Die Oberflächenentwässerung im nördlichen Teil wird an den vorhandenen Teich angebunden. Der Teich wird als Rückhalteteich genutzt mit gedrosselter Ableitung in den östlichen Straßenseitengraben an der Albers-Wilken-Straße. Für die Oberflächenentwässerung des südlichen Teilgebietes wird am westlichen und südlichen Gebietsrand ein Rückhaltegraben hergestellt, der über eine Ablaufregelung an den Straßenseitengraben an der Albers-Wilken-Straße angeschlossen wird.

Immissionschutz –Gewerbelärm:
In Bezug auf die Auswirkungen durch den Gewerbelärm im Plangebiet auf die nächsten relevanten Immissionspunkte (Wohnnutzungen) wurde eine Gewerbelärmkontingentierung zur Festsetzung von Emissionskontingenten für die Gewerbegebietsflächen durchgeführt. (Gutachten der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH). Die ermittelten Lärmemissionskontingente wurden entsprechend in den Bebauungsplan unter Berücksichtigung der Flächenfestsetzungen aufgenommen.

Immissionsschutz - Landwirtschaft:
Durch die ZECH Umweltanalytik mbH wurden geruchstechnische Untersuchungen vorgenommen. Zu den Ergebnissen wird in der Begründung unter Ziffer 3.2.4 ausgeführt.

Umweltbericht:
Der Flächennutzungsplanänderung und dem Bebauungsplan liegen jeweils ein Umweltbericht (Teil II der Begründung) bei. Unter Ziffer 2.3 werden die Maßnahmen zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen beschrieben. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 werden der im Nordwesten des Plangebietes gelegene Parkwald sowie im zentralen Plangebiet gelegene Laubforst aus einheimischen Arten teilweise überplant, so dass von einer Waldumwandlung im Sinne des Niedersächsischen Gesetzes über den Wald und die Landschaftsordnung (NWaldLG) auszugehen ist. Eine Waldumwandlung wird nicht in der Eingriffsbilanzierung, sondern nach dem NWaldLG bewertet und bedarf einer Ersatzaufforstung, wobei der Umfang der Ersatzaufforstung abhängig ist von dem Wert des Waldes entsprechend der Schutz-Erholungs- und Nutzfunktion. Der für die Planung notwendige Waldausgleich und der weitgehende Ausgleich für die versiegelungsbedingten Beeinträchtigungen werden im südlichen Plangebiet innerhalb der festgesetzten Fläche für Maßnahmen für Natur und Landschaft (insgesamt ca. 1,28 ha) durch Erstaufforstung und Entwicklung einer Sukzessionsfläche sichergestellt. Die Erstaufforstung erfolgt mit geeigneten standortgerechten Holzarten.

Artenschutz:
Für den Verlust der ökologischen Funktion einer Fortpflanzungsstätte für den Kiebitz wird auf dem Flurstück 16 der Flur 9 in der Gemarkung Hebelermeer, im Eigentum des Vorhabenträgers, ein Ersatzhabitat geschaffen. Unter Ziffer 2.3.2 der Begründung wird zur planexternen Ausgleichsmaßnahme ausgeführt und die Fläche entsprechend dargestellt.

Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden durch den Vorhabenträger getragen. Vertragsgrundlage hierfür bildet der Städtebauliche Vertrag zwischen der Firma Albers Fördertechnik GmbH & Co. KG und der Gemeinde Twist.

Fachbereichsleiter Schwieters verweist auf die Sitzungsvorlage und erläutert in Grundzügen den Sachverhalt.

Ratsmitglied Rolfes verweist auf die 5-jährige Verfahrensdauer und erklärt für die CDU-Fraktion, dass es erfreulich sei, dass der Betrieb nun Planungssicherheit erhalte und auch die Ansiedlung weiterer Betriebe in diesem Bereich ermöglicht werde. Die Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ratsmitglied Gaidosch kritisiert, unter Bezugnahme auf die lange Verfahrensdauer, die immer komplexer werdenden gesetzlichen Bestimmungen. Eine Beschleunigung der Verfahren sei dringend erforderlich. Der Beschlussvorlage werde er zustimmen.

Der Gemeinderat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

a) Die in den Aufstellungsverfahren zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Bebauungsplan Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ bekannt gewordenen Belange werden wie in den Anlagen I und II sowie in den Planunterlagen beschrieben untereinander und gegeneinander abgewogen. Die in den Stellungnahmen vorgebrachten Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

b) Der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung inklusive Umweltbericht und der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 92 „Gewerbegebiet Albers-Wilken-Straße“ nebst textlichen Festsetzungen sowie Begründung inklusive Umweltbericht werden gefasst.

12. Anfragen und Anregungen

12.1. Präsentation in der Gemeinderatssitzung

Ratsmitglied Brand-Emme kritisiert die Power-Point-Präsentation in der Gemeinderatssitzung. Nach ihrer Einschätzung hätten zu einigen Tagesordnungspunkten, auch aufgrund der umfangreichen Unterlagen, zur Verdeutlichung Darstellungen, Schaubilder Diagramme etc. präsentiert werden können. Dies wäre auch für die anwesenden Bürgerinnen und Bürger eine Hilfe

gewesen, um die teilweise sehr komplexen Sachverhalte besser zu verstehen.

Bürgermeisterin Lübbers erklärt, dass die Verwaltung die Anregung aufgenommen habe und zur nächsten Sitzung eine Verbesserung erfolgen solle.

13. Schließung der öffentlichen Sitzung

Ratsvorsitzender Ählen bedankt sich bei den Anwesenden und schließt um 19:57 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.